

Cronberger Anzeiger

N 24

Dienstag, den 26. Februar abends

30. Jahrgang

1918

Epitales.

* Zum Unteroffizier befördert wurde der Gefreite Schriftfeger Carl Dornau von hier.

* Rudolf Schott, von dem wir in der Samstagsnummer schrieben, daß er bei dem Sturm auf Lemberg, vor beinahe drei Jahren, in russische Gefangenschaft geriet und jetzt entkommen sei, hat heute Nachricht an seine Familie gelangen lassen. Er befindet sich in Warschau und wird nach Durchhalten der Quarantäne, in etwa vier Wochen, in Urlaub kommen.

* Mittwoch, den 27. ds. Monats findet im Saale des Frankfurter Hofes ein Gastspiel von Mitgliedern des Kurhaus-Theaters in Bad Homburg statt. Die künstlerische Leitung liegt in Händen des Dramaturgen Herrn Dr. Josef Reim. Zu Gehör kommen die neuen Operettenschlager sowie Vorträge von Pfeiffer, Salzer, Gittlinger, Roda-Rode usw. Mitwirkende sind außer Herrn Dr. Reim, Frl. Blanteburg, die einige Lieder zur Laute singt und Herr Wertmann, der dem Humor zu seinem Rechte verhilft. Sämtliche Herrschaften sind erste Fachmitglieder des Homburger Kurtheaters und darf man sich auf einen genauen Abend vorbereiten. Der Vorverkauf hat bereits begonnen und befindet sich bei Herrn Christian Lohmann.

* Nächsten Sonntag, den 3. März nachmittags veranstaltet der Rhein-Mainische Verband in Verbindung mit dem Vaterländischen Frauenverein, der Volksbibliothek, der Kriegsfürsorge und dem Elisabethenverein im Frankfurter Hof eine Versammlung, in der kriegswirtschaftliche Vorträge und außerdem durch ein Frankfurter Künstlerquartett, musikalische Einlagen geboten werden. Näheres wird noch im Anzeigenteil bekannt gemacht.

* Einstellung der Kriegsgefangenenpost mit Rußland. Mit Rücksicht auf die veränderten politischen Verhältnisse hat der Austausch von Kriegsgefangenenpost mit Rußland durch die Front eingestellt werden müssen. Da auch auf dem Wege über Schweden zurzeit keine Beförderungsgelegenheit nach Rußland besteht, können bis auf weiteres keinerlei Postsendungen an Kriegsgefangene in Rußland angenommen werden. Dasselbe gilt für die bisher über Schweden und Rußland beförderten Postsendungen an Kriegsgefangene in Rumänien.

* Papierne Unterhosen. Die Unterhosen aus Papiergewebe wird vielfach mit Mißtrauen aufgenommen, weil die ersten Versuche, die in den Handel kamen, nicht befriedigten. Jetzt soll eine wesentliche Verbesserung der Gewebe aus Papiergarn erreicht worden sein, die es erlaubt, die Unterhosen aus Papiergewebe genau so zu behandeln wie gewöhnliches Unterzeug, d. h. sie beim Waschen auch längere Zeit zu kochen, so daß sie einwandfrei gereinigt werden kann. Die Verbesserung ist dadurch erreicht worden, daß das Garn jetzt durch ein besonderes Verfahren aus den Zellulosefasern selbst hergestellt wird, also ohne deren vorherige Verabteilung zu fertigen Papierstoff.

Ämtliche Bekanntmachung.

Betr. freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupferlegierungen (Messing, Rotguss, Tombak, Bronze).

Personen, die sich noch im Besitze von Einrichtungsgegenständen der angegebenen Art befinden, machen wir auf die sich jetzt noch bietende Gelegenheit zur freiwilligen Ablieferung dieser Gegenstände ausdrücklich aufmerksam. Da deren Entziehung demnächst zu erwarten sein dürfte und sicherlich nur bis zu diesem Zeitpunkt noch die Zuschlagsprämie von 1 Mk. je Kilogramm für freiwillig zur Ablieferung kommende Einrichtungsgegenstände gezahlt wird, empfiehlt sich deren alsbaldige Ablieferung.

Zur Entgegennahme von:

1. Einrichtungsgegenständen,
2. Gegenständen aller Art aus Aluminium, Kupfer, Messing oder Zinn,

Oestlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Vier Tage nach Ueberschreiten des Moonsjantes haben gestern vormittag die auf Reval eingesehten Truppen — Radfahrer, Kavallerie und Maschinengewehr-Schützen an der Spitze — unter Führung des Generalleutnants v. Sedendorf nach Kampf die Festung genommen. In Livland haben viele Städte bei unserem Einzuge geklaggt, zahlreiche durch Russen verhaftete Landeseinwohner wurden befreit. Südlich von Pleskau (Pskow) stießen unsere Regimenter auf starken Widerstand. In heftigem Kampf schlugen sie den Feind. Die Stadt wurde genommen.

Heeresgruppe des G.-feldmarschalls v. Eichhorn.

Feindliche Kräfte warfen sich unseren in der Ukraine längs des Pripet vordringenden Abteilungen bei Kolenkowschi entgegen. In schnellem Angriff wurde der Feind geworfen, Stadt und Bahnhof erübrigt. In wenigen Tagen haben Truppen der Heeresgruppe Linsingen zu Fuß, mit der Bahn und auf Kraftwagen unter großen Anstrengungen und Entbehrungen mehr als 300 Km. zurückgelegt. Im Verein mit ukrainischen Truppen haben sie große Teile des Landes von plündernden Banden befreit. Die ukrainische Regierung hat in den vom Feinde geplünderten Gebieten die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt. An Gefangenen wurden an der Ostfront neuerdings eingebracht: 3 Divisions-Stäbe, 180 Offiziere und 3676 Mann. Gefangenzahl und Beute aus Reval und Pleskau lassen sich noch nicht übersehen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues

2. Dachkupper und kupferner Blißschuttlagen haben wir Termin auf

Mittwoch, den 27. Februar 1918,

nachmittags von 3 bis 4 Uhr, im Kellergeschoss der Turnhalle angesetzt.

Cronberg, 5. Februar 1918.

Der Bürgermeister. Müller-Mittler.

Mittwoch

den 27. ds. Mts. vormittags von 8 Uhr ab wird im Geschäftslotal der Firma

Scha's & Füllgrabe, Hauptstrasse

Margarine

verkauft. Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Fettbezugscheines

Abschnitt Z

in folgender Ordnung:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 2905—2580
von 9—10 Uhr	Nr. 2579—2255
von 10—11 Uhr	Nr. 2254—1930
von 11—12 Uhr	Nr. 1929—1605

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 1604—1280
von 3—4 Uhr	Nr. 1279—960
von 4—5 Uhr	Nr. 959—640
von 5—6 Uhr	Nr. 639—320
von 6—7 Uhr	Nr. 319—1

Die angegebenen Zeiten sind genau einzuhalten.
Cronberg, den 25. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Mittwoch

den 27. ds. Mts. wird im Geschäftslotal der Firma

Louis Stein, Hier

Kaffee-Ersatz

verkauft.

Die Ausgabe erfolgt gegen Abgabe des Lebens-

mittelbezugscheines

Abschnitt F

Vormittags:

von 8—9 Uhr an Inhaber der Bezugscheine	Nr. 2001—2400
von 9—10 Uhr	Nr. 2401—2800
von 10—11 Uhr	Nr. 2801—3150
von 11—12 Uhr	Nr. 1—400

Nachmittags:

von 2—3 Uhr	Nr. 401—800
von 3—4 Uhr	Nr. 801—1200
von 4—5 Uhr	Nr. 1201—1600
von 5—6 Uhr	Nr. 1601—2000

Auf einen Abschnitt entfallen 175 Gramm.

Cronberg, den 26. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Ablieferung der Getreidefrucht ist auf **Mittwoch, den 27. ds. Mts.** nachmittags von 2—4 Uhr in der städtischen Turnhalle angesetzt.

Ablieferung unsererseits an die Mühle erfolgt **Donnerstag, den 28. ds. Mts.,** weshalb Nachlie-

ferungen nicht mehr angenommen werden, außer dem ermäßigt sich der Preis vom 1. März 1918 an, je 100 Kilo um 10 Mark.

Cronberg, den 23. Februar 1918.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verordnung betr. Reichs-Reisebrotmarken.

Auf Grund der §§ 47 u. flg. der Bekanntmachung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 615 und 782) und § 9 der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle vom 14. September 1916 (abgedruckt in Nr. 117 des Kreisblatts vom 19. 9. 16) wird für den Bezirk des Oberaumnustreifes folgendes bestimmt:

1. Zur Erleichterung der Brotversorgung im Reiseverkehr verabsolgt der Kommunalverband vom Direktorium der Reichsgetreidestelle ausgegebene sich über den ganzen Markenbogen erstreckenden Wertpapierunterdruck und einen durchlaufenden Wasserzeichen versehenen Reichs-Reisebrotmarken in Bogen in Gültigkeit für das gesamte Reichsgebiet, und zwar zu 10 und 40 Gramm auf insgesamt 50 Gr. Gebäck und auf 300 Gr. Gebäck lautend. In Heftform gelangen keine Reisebrotmarken mehr zur Ausgabe.

2. Wer, ohne seinen Wohnort aufzugeben, aus dem Oberaumnustreife verreisen will, erhält für die Zeit der Abwesenheit vom Wohnorte auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken. Ein Brotkartenabmeldeschein darf ihm nicht erteilt werden.

3. Ein Brotkartenabmeldeschein wird nur beim Wechsel des Wohnortes oder des ständigen Aufenthaltes erteilt. Einem solchen Wechsel gleichzuachten ist die polizeiliche Abmeldung auf Reisen für unbestimmte Zeit. Eine Reise ist nur dann „für unbestimmte Zeit“ anzusehen, wenn jemand ohne Wechsel des Wohnortes auf Monate hinaus oder für noch längere Zeit verreis, ohne daß der Endtermin der Reise auch nur annähernd von vornherein bestimmt werden kann.

Auch in diesen Fällen werden, um Schwierigkeiten beim Uebergang in die Brotversorgung eines anderen Kommunalverbandes zu vermeiden, auf Antrag Reichs-Reisebrotmarken verabsolgt. Auf dem Brotkartenabmeldeschein ist dann aber ein Vermerk über den Zeitraum zu machen, für welchen sie ausgehändigt worden sind.

4. Reichs-Reisebrotmarken können auf Antrag ferner an Auslandsfremde und an alle diejenigen Personen verausgabt werden, die der kommunalen Brotversorgung nicht unterstehen. Zu diesen Personen gehören insbesondere die Militärurlauber.

Zur Verhinderung eines mehrfachen Bezuges dürfen Reichs-Reisebrotmarken an Auslandsfremde und Militärurlauber nur gegen Vorlegung des Reisepasses oder Urlaubspasses verabsolgt werden. Auf dem Paß der Militärurlauber ist unter Angabe der Zahl der ausgehändigten Reisebrotmarken der Zeitraum zu vermerken, für welchen diese bezogen worden sind. Ausländer erhalten eine entsprechende besondere Bescheinigung, da der Reisepaß nach den polizeilichen Vorschriften mit Vermerken über die Brotversorgung nicht versehen werden darf.

5. Reisebrotmarken sind von den Ortsbehörden zu be-

ziehen. Der Antrag auf Aushändigung von Reisbrotmarken kann schriftlich eingereicht oder persönlich vorgebracht werden.

Die Ortsbehörden haben über die Ausgabe der Reisbrotmarken und über die vom Empfänger zurückgegebenen oder ihm einbehaltenen Abschnitte der kommunalen Brotkarte bezugnehmend die Verrechnung mit den Selbstversorgern (Ziffer 6) listen zu führen.

Reisbrotmarken werden nur an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen, vom Kommunalverband ausgegebenen Brotkarte oder Abschnitte derselben und an Selbstversorger nur unter entsprechender Abgabe der ihnen zur Vermahlung für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf der Mahlkarte (zwecks Ablieferung einer entsprechenden Menge von Brotgetreide) ausgetauscht.

Die gewöhnliche Brotkarte und die Reisbrotmarken für denselben Zeitraum zu beziehen und zu benutzen oder an andere Personen zur Benutzung abzugeben, ist verboten.

Auf die Wochenmenge an Brot werden gerechnet 35 Reisbrotmarken über je 40 Gr. Gebäck und 35 Reisbrotmarken über je 10 Gr. Gebäck. Dementsprechend ist die Reisbrotmarke über 500 Gr. Gebäck und die kommunale Brotkarte beim Umtausch gegen Reisbrotmarken zu bewerten.

Reisbrotmarken berechnen zum Bezuge von Backwaren oder Mehl.

Die Menge an Backware, die auf Grund der Reisbrotmarken von einer Person verbraucht werden darf beträgt täglich 250 Gramm oder wöchentlich 1750 Gramm. An Mehl können bezogen werden täglich 170 Gramm oder wöchentlich 1190 Gramm.

Bei Selbstversorgern werden 70 Prozent des Gewichts der Backware als Gewicht des verwendeten Brotgetreides berechnet. In dieser Gewichtsmenge ist daher Brotgetreide abzuliefern.

In Gasthäusern und Speiseanstalten darf Brot ohne Brotmarken nicht verabfolgt werden.

Bäcker, Mehlhändler, sowie Gast- und Schankwirte dürfen die Umtausch von Reisbrotmarken nicht verweigern.

Bei der Verabfolgung von Gebäck und Mehl haben die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirte sofort nach Empfangnahme der Reisbrotmarken diese zu entwerfen. Die Entwertung hat in den Städten über 2000 Einwohner durch einen deutlich lesbaren Stempel auf der Vorderseite der Marke mit der Aufschrift „ungültig“, in allen übrigen Gemeinden des Kreises mittels deutlichem kreuzweisen Durchkreuzens der einzelnen Marken, nicht des ganzen Bogens, mit Tinte zu erfolgen. Nicht erfolgen darf die Entwertung mittels Nadelstichs. In Gast- und Schankwirtschaften hat die Entwertung nicht durch die Bedienung, sondern durch die Person zu erfolgen, die das Gebäck an die Bedienung ausgibt.

Bäcker und Händler haben die für verabreichte Backwaren und Mehl empfangenen und entwerteten Reisbrotmarken nach 500, 40 und 10 Gramm getrennt auf Bogen aufzuleisten unter Angabe der sich daraus ergebenden Gesamtzahl bis Ablauf des 2. Tages nach jeder 14tägigen Brot Versorgungsperiode behufs Ueberweisung des verbrauchten Mehls an die Ortsbehörde abzuliefern.

Außerdem sind Bäcker und Händler verpflichtet, das verbrauchte, den abgelieferten Reisbrotmarken entsprechende Mehl (Ziffer 10 Absatz 2) in den, dem Kommunalverband einreichenden 14tägigen Bestands-

anzeigen mit Angabe der Zahl der Reisbrotmarken zu 40, 10 u. 500 Gr. besonders ersichtlich zu machen. Gast- und Schankwirte haben die verbrauchten und entwerteten Reisbrotmarken ebenfalls nach Ablauf des 14tägigen Zeitraums an die Ortsbehörde abzuliefern, auf Bogen aufzuleisten unter Angabe der Gesamtzahl nach 500 40 und 10 Gramm. Gegen Ablieferung dieser ordnungsmäßig entwerteten Reisbrotmarken sind ihnen die entsprechende Anzahl kommunalen Brotmarken zu verabfolgen.

Verlorene Reisbrotmarken werden nicht ersetzt; ein Umtausch der vom Verbraucher bezogenen Reisbrotmarken ist nicht zugelassen.

Die bisherigen Reichs-Reisbrotmarken mit Wasserzeichen, nicht die früheren ohne Wasserzeichen, dürfen noch bis zum 15. März d. Js. einschließlich verwendet werden; auf diese findet bis dahin die Bestimmung in Ziffer 13 über die Entwertung keine Anwendung.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft. Vom gleichen Tage werden die Verordnung betr. Reichs-Reisbrotmarken vom 15. März 1917 (Kreisblatt Nr. 35), sowie die Nachtragsverordnung vom 25. Oktober 1917 (Kreisblatt Nr. 12) aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Februar 1918.
Der Kreisausschuß des Oberamtskreises.
J. V. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.
Cronberg, den 22. Februar 1918.
Der Magistrat. Müller-Mittler.



Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter

Herr
Georg Westenberger

nach langem, mit großer Geduld ertragenen Leiden, wohl vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente, heute Nacht um 12 Uhr, im 30. Jahre seines Lebens, sanft im Herrn entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

J. d. N. Jakob Westenberger II.

Cronberg, den 24. Februar 1918.

Die Beerdigung findet statt: Mittwoch, den 27. Februar Nachmittags um 4 Uhr vom Sterbehause Talstraße 10.

Cronberger Männer-Gesang-Verein.

Unseren Mitgliedern die schmerzliche Nachricht, daß unser Mitglied

Georg Westenberger

am 24. Februar sanft dem Herrn entschlafen ist. Wir werden unserem lieben treuen Sangesbruder ein bleibendes Andenken bewahren.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 27ten Nachmittags 4. Uhr statt.

Der Vorstand.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben guten Vaters, Schwagers und Onkels

Herrn

Philipp Christ. Fuchs

lage ich Allen auf diesem Wege meinen innigsten Dank. Besonders danke ich Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen, Schwester Anna Krüger für liebevolle Hilfe, Herrn Pfarrer Ahmann für die trostreiche Grabrede sowie für die überaus zahlreichen Kranz- und Blumenpende.

Cronberg, den 26. Februar 1918.

Die trauernde Gattin

Frau Margarete Fuchs.

Frankfurter-Hof.

Mittwoch, d. 27. Februar, abends 8 Uhr
Gastspiel von Mitgliedern des Homburger Kurtheaters.
Leitung: Dr. Josef Keim.

Moderner bunter Abend

Recitationen, Duette aus den neusten Operetten, Lieder zur Laute.

Mitwirkende: Frä. Blantenburg, Dr. Jos. Keim, Hans Wertmann.

Preise der Plätze: Sperrplatz 2.50 M. 1. Platz 2.— M. 2. Platz 1.— M. Stehplatz 75 Pf. Vorverkauf bei Christian Lohmann, Hauptstrasse.

Brennholzverkauf

der Kgl. Oberförsterei Königstein im Taunus.

Dienstag, den 5. März d. Is., kommen in Schlossborn bei Gastwirt Franz Frankenbach von 10 Uhr vormittags ab zum Verkauf: Schuppe, Schlossborn, Distr. 80—91 Maisel, Schuppe, Ehlhalten, Distr. 110—115 Dattenberg, Butznickel, Meisenbach: Eichen: 2 rm Scheit, 3 rm Knüppel, Buchen: 616 rm Scheit gespalten, 513 rm Röllscheit, 342 rm Knüppel, 341 rm Reis l. und l. Laubholz: 2 rm Röllscheit, 9 rm Knüppel, 4 rm Reis l. Alles Holz, welches in den angegebenen Distrikten nicht zur Versteigerung kommt, hat unter der Nummer einen blauen Streich.

Maschinenbauwerkstatt Offenbach a. M.
den preisgünstigsten gleichgefeilten
Spezialfertigung für Lehrstuhl
Großh. Direktor Prof. Eberhard.

Wer entleert die Grube?

Näh. Geschäftsstelle.

Kusten, Atemnot, Verschleimung

Schreibe allen Leidenden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Lungenleiden selbst befreite.

Frau Kürschner, Hannover, Osterstr. 40. — Rückkarte erwünscht.

Älteres braves

Mädchen

gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.

Wohnung

von 4 bis 5 Zimmern möglichst mit Atelier oder Gelegenheit zum Ausbau, oder auch

kleine Villa

sucht ein Kunstmaler nach Kriegsende in Kronberg.

Best. Angebote werden in der Geschäftsstelle ds. Bl. entgegen genommen.

Flaschen

Wein u. Champagne werden angekauft in der Geschäftsstelle.

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäft- und Familienpapiere auf Wunsch unter Plomben-Verpackung.